

Bürcher ist nicht Nachfolger von Huonder

Zur Mitteilung des Bistums und zur Berichterstattung in den Medien zu der äusserst erfreulichen Einsetzung eines apostolischen Administrators für das Bistum Chur durch Papst Franziskus ist eine wesentliche kirchenrechtliche Korrektur anzubringen.

1. Durch die Annahme des Amtsverzichts Huonders per 20. Mai 2019 ist eine Sedisvakanz eingetreten, d.h. der Bischofsstuhl ist seither nicht mehr besetzt. Diese Lücke füllt der Papst, wie dies im Kirchenrecht bei einer Sedisvakanz vorgesehen ist, im konkreten Fall nun so aus, dass er einen Administrator eingesetzt hat, der als sein Stellvertreter das Bistum leitet, bis ein Nachfolger des abgetretenen Bischofs durch das Domkapitel gewählt und durch den Papst ernannt ist. Die Leitungsmacht in Chur liegt damit während der Sedisvakanz in den Händen des Papstes und der Administrator Peter Bürcher ist nicht der Nachfolger von Vitus Huonder. Dieser muss erst noch nach den für das Bistum Chur geltenden Regeln bestimmt werden.

2. Hauptaufgabe des Administrators ist nun angesichts seiner vorgesehenen sehr kurzen Amtszeit – wie dies das Anliegen der «Allianz: Es reicht» mit ihrer Petition an den Papst war –, in der Zwischenzeit der Sedisvakanz die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe und gute Bischofswahl zu schaffen. Der Papst erachtet diese heute offensichtlich nicht als gegeben, weshalb er durch den von ihm eingesetzten Vertreter in Chur direkte zuverlässige Informationen über die Verhältnisse in der Diözese und namentlich darüber erhalten will, welche Personen als neuen Bischof von Chur geeignet wären, um insbesondere die Spaltung unter den Seelsorgenden und unter den Gläubigen zu überwinden. Die Versöhnung, die der apostolische Administrator herbei führen soll und will, besteht vor allem darin, die Dreierliste zuhanden des Domkapitels für die Bischofswahl so zu bereinigen, dass ein integrierender und das genügende Vertrauen der Gläubigen und der Kirchgemeinden und Kantonalkirchen geniessender neuer Bischof von Chur als Nachfolger Huonders gewählt werden kann.

3. Entgegen dem missverständlichen Communiqué des Bistums vom Montag 20. Mai bleiben die Mitglieder der Bistumsleitung mit der Einsetzung eines apostolischen Administrators nicht im Amt. Dieser leitet das Bistum im Namen des Papstes mit allen bischöflichen Vollmachten, zu denen es auch gehört, die bisherigen Mitglieder der Bistumsleitung im Amt zu belassen oder zu ersetzen. Werden sie belassen, üben sie ihr Amt neu im Auftrag des Administrators als Vertreter von Papst Franziskus aus, weshalb durch dessen Machtwort auch nicht die «Konservativen» weiter «an der Macht» bleiben, wie zu lesen war, sondern der Papst das Heft in die Hand genommen hat. Entsprechend sind inzwischen auch alle Ämter in der Bistumsleitung auf dessen Webseite als «vakant» aufgeführt.

Giusep Nay, alt Bundesrichter

22.05.2019 für SOGR